

## Technische Anschlussbedingungen zum Trinkwasserhausanschluss im Wasserzählerschacht (Stand: 21.09.2021)

Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er ist für die Öffnung am Wasserzähler-Schacht zur Einführung bzw. Herstellung der Wasserleitung verantwortlich und auch für das Wiederverschließen einschließlich Abdichten des Lehrrohres / der Mauerwerksdurchführung.

### Gestalten Sie Ihre Anschlusskosten mit:

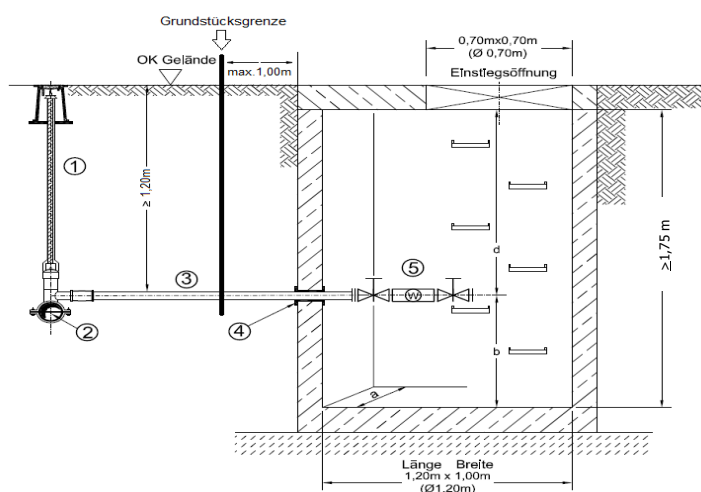
- setzen Sie sich rechtzeitig vor Baubeginn mit dem WAZ „Nieplitz“ in Verbindung
- planen Sie den Zählerschacht an der richtigen Stelle
- halten Sie die Anschlusswege möglichst kurz und geradlinig und im rechten Winkel zum Gebäude
- denken Sie daran, dass Anschlussleitungen nicht überbaut werden dürfen (Garage, Terrasse usw.).

Damit die Hausanschlüsse nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft hergestellt werden können, bitten wir Sie darauf zu achten, dass:

- der Zählerschacht frostfrei ist
- begehbare Schächte mit Steigeisen bzw. Steigbügeln versehen sind
- begehbare Schächte so auszubilden und auszurüsten, dass sie gefahrlos bestiegen werden können
- keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Grabentrasse stehen
- die Schachtabdeckung tagwasserdicht ist
- der Anschlussnehmer für den Zählerbügel (Edelstahl, verstellbar) und für das KFR-Absperrventil hinter dem Wasserzähler zuständig ist.

Durchführung: Für die Schachteinführung können Sie eine feste Mauerwerksdurchführungen (z.B.: EWE, BEULCO, DOYMA, usw.) einsetzen.

Trinkwasser-Hausanschluss im Wasserzählerschacht



- |                         |  |
|-------------------------|--|
| ① Anbohrarmatur:        | Straßenkappe, Gestänge im Schutzrohr, Ventilbohrschelle            |
| ② TW-Hauptleitung       |  |
| ③ Hausanschlussleitung: | Kunststoffleitung  |
| ④ Mauerdurchführung:    | Schutzrohr   |
| ⑤ Wasserzähleranlage:   | Absperrventile, Wasserzähler                                       |
| a) Mindestwandabstand:  | 0,10 m (Distanz zwischen Wand u. Rohrmitte)                        |
| b) Bodenabstand:        | mind. 0,30 m / max. 1,20m<br>(Distanz zwischen Boden u. Rohrmitte) |
| d) Mindestfreiraum:     | mind. 0,70 m<br>(Distanz zwischen Rohrmitte u. Schachtabdeckung)   |



Ausführung mit eingangsseitigem Schrägsitzventil und ausgangsseitigem KSR-Ventil

**Bild1:** begehbare Wasserzählerschacht

**Bild2:** EWE Teleskop-Wasserzählerschacht DN 400 (nicht begebar)

Eine Einbindung, Verbindung zwischen der Trinkwasserhausanschlussleitung und der vorhandenen Hausinstallation (Kundenanlage) kann der Eigentümer von einem im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachmann vornehmen lassen. Bitte informieren Sie Ihren Installateur rechtzeitig.

**Gern stehen wir Ihnen bei Fragen zum Hausanschluss innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch oder persönlich zur Verfügung.**